

**Zeitschrift:** Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

**Herausgeber:** Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

**Band:** 89 (1992)

**Heft:** 9

**Artikel:** Die SKöF befürwortet eine Pauschalierung

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-838175>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **Die SKöF befürwortet eine Pauschalierung**

## **Dem Bundesamt für Flüchtlingswesen wurden Vorschläge unterbreitet**

Die im Dezember des letzten Jahres in Kreisschreiben erlassenen Weisungen des BFF über Unterstützungsleistungen für Asylsuchende und deren Unterbringung sind auf Kritik gestossen und werden nun durch eine vom BFF eingesetzte Arbeitsgruppe überarbeitet (siehe auch Nr. 3 und 4/1992 der ZöF).

Ein Ausschuss der Kommission für Flüchtlinge und Asylbewerber der SKöF hat unter der Leitung von Walter Rösli, Basel-Stadt, einen Bericht zu diesem Themenkreis erarbeitet und nach der Genehmigung durch die Geschäftsleitung dem BFF als Diskussionsgrundlage zur Verfügung gestellt.

Die SKöF anerkennt den Sparwillen des Bundes. Gleichzeitig wird aber festgestellt, dass die Sparmassnahmen nicht zu einer Kostenabwälzung auf die Kantone oder einer Verlagerung des Arbeitsaufwandes von der Fürsorge und Betreuung zur kontrollierenden Verwaltung führen dürfen. Die Handlungsfähigkeit, Flexibilität und Improvisationsmöglichkeiten der für die praktische Arbeit in den Kantonen Verantwortlichen müssen erhalten bleiben. Dieser Kurs könne nur dann verfolgt werden, wenn es gelinge, die zum Teil erheblichen Unterschiede der regionalen Gegebenheiten zu berücksichtigen und gleichzeitig mit den grossen Schwankungen der Einreisezahlen umzugehen.

Als gangbaren, neuen Weg schlägt die SKöF vor, die Leistungen des Bundes an die Kantone im Asylbereich in Form von Pauschalen zu entrichten. In Analogie zu den Betreuungspauschalen sollen auch die Betriebskosten pauschal abgegolten werden, d. h. aufgrund der prognostizierten Zahl der Asylgesuche. Die Berechnung sollte unter anderem die jeweiligen kantonalen Durchschnittsaufwendungen pro Unterbringungsplatz im Vorjahr, die Teuerung und die Sparauflagen in Prozenten des Gesamtbudgets berücksichtigen. Die SKöF ist sich bewusst, dass eine Lösung über Pauschalabgeltungen erst mittelfristig zu verwirklichen ist.

Kurzfristig sind die Kreisschreiben des BFF zu überarbeiten und die einzelnen Punkte praxisgerechter zu gestalten, unter Wahrung der Fürsorgehoheit der Kantone. In dem ausführlichen Bericht an das BFF werden unter anderem zu folgenden Punkten Vorschläge unterbreitet: Abgeltung der Betreuungskosten, Hotelunterbringung, Ablehnung oder Entzug von Fürsorgeleistungen, Taschengeld, Transportkosten, Krankenversicherung und anderes mehr. *cab*

---

## **VERANSTALTUNGEN**

---

### **Fortbildung im Suchtbereich**

*convers*, die Fortbildungsstelle des Vereins Schweizerischer Drogenfachleute (VSD) hat das Kursprogramm für die 2. Hälfte 92 herausgegeben.

Das Kursprogramm ist zu beziehen bei:  
*convers*, Hausmattrain 2, 4600 Olten; Tel. 062/32 08 18 Fax 062/32 08 21.